

Motion zur Einreichung einer Standesinitiative zur Aufhebung des Schutzes des Wolfes

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Antrag:

Gestützt auf Art. 93 Buchstabe c) der Verfassung des Kantons Uri und auf Art. 115 der Geschäftsordnung des Urner Landrats fordern die unterzeichnenden Mitglieder des Landrats den Regierungsrat auf, von Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Gebrauch zu machen und den Eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

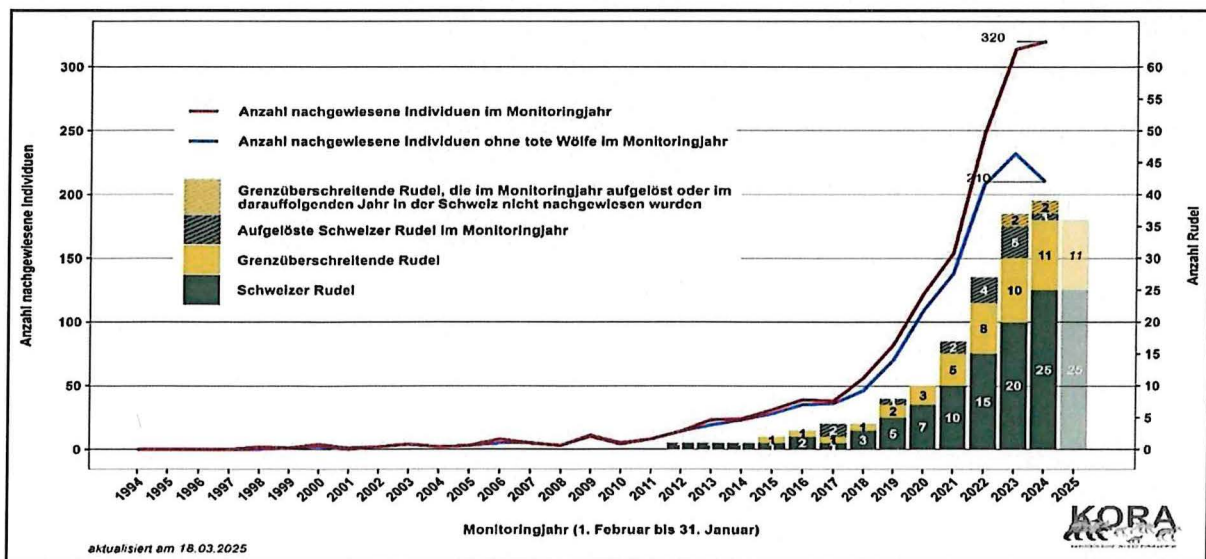
Die Bundesversammlung wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen Anpassungen vorzunehmen, damit der Wolf (Canis Lupus) als bisher geschützte Art (gemäss Berner Konvention) neu als nicht mehr geschützte Art gilt.

- Der Wolf wird zur Jagd frei gegeben.
- Ausgenommen davon ist das Gebiet des schweizerischen Nationalparks.
- Die Kantone können weitere Gebiete festlegen, in denen der Wolf nicht bejagt werden darf.
- Der Bund legt die jährlichen Abschusszahlen fest, um jeweils eine Wolfspopulation von 50 bis maximal 100 Tieren zu erhalten.

Ausgangslage:

Der Gesamtschweizerische Überblick:

Der Wolf hat sich mittlerweile dauerhaft in der Schweiz angesiedelt und sich in den letzten zehn Jahren exponentiell vermehrt. Wie aus der Grafik der Stiftung KORA hervorgeht, welche am 18.03.2025 publiziert wurde.



Die Population blieb seit rund zwei Jahren auf diesem Niveau. Durch Anpassungen in der Jagdverordnung können Kantone beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) Gesuche für die proaktive Abschüsse in Rudeln beantragen, um grössere Schäden oder Gefahren zu verhüten. Abschüsse sind nur vom 1. September bis 31. Januar erlaubt. Im Winter 2023/2024 konnten nur 55 von 100

In diesem Sommer musste die Sicherheitsdirektion zwei Mal den Abschluss eines Schadenstiftenden Wolfes verfügen. In beiden Fällen konnte die Wildhut den Auftrag erfolgreich umsetzen. Doch bereits im Juli und August waren in mehreren Gemeinden wieder Wolfssichtungen und Risse gemeldet worden, in Bristen wurden über ein Dutzend Schafe gerissen, was zur Abalpung führte und auch auf der Westseite der Reuss war die Wolfspresenz spürbar. Anfangs September mussten Schafalpen im Meiental infolge der erhöhten Wolfspresenz rund zwei Wochen früher den Alpbzug antreten. Der Kanton Uri gilt aktuell als Wolfspresenzgebiet, da sich bereits seit mehreren Jahren Risse an Nutztieren ereignet haben. Noch hat sich im Kanton Uri kein Rudel dauerhaft niedergelassen, resp. eine Rudelbildung ist mir noch nicht bekannt. Für die Urner Landwirtschaft, insbesondere für die Alplandwirtschaft bleibt es zu hoffen, dass es zu keiner Rudelbildung kommt. Obwohl gerade in den Nachbarkantonen Wallis-Tessin-Graubünden und Glarus eine grosse Wolfspopulation angesiedelt ist.

Begründung:

Diese Standesinitiative verfolgt in keiner Weise das Ziel, den Wolf in der Schweiz auszurotten. Sondern es muss ein stabiles Gleichgewicht zwischen der Präsenz dieses Raubtiers und seiner Koexistenz mit der Alpwirtschaft und der Nutztierhaltung Priorität haben. Das Hauptziel dieser Standesinitiative ist die Erhaltung einer Wolfspopulation von 50 bis maximal 100 Tieren. Dies entspricht etwa fünf bis acht Rudeln und einigen Dutzend Einzeltieren. Damit ist gewährleistet, dass:

1. die Wolfsrisse an Nutztieren massiv reduziert werden,
2. alle Alpen weiterhin bestossen werden und nicht mehr vorzeitig «abalpen» müssen,
3. keine Wölfe in der Nähe von Siedlungen auftreten,
4. die Bevölkerung und insbesondere die Bergbevölkerung aufgrund stark sinkender Nutztierrisiken einen minimalen Bestand an Wölfen akzeptiert,
5. Die Umsetzung der Standesinitiative für Uri nur Vorteile hat, da eine Rudelbildung vielleicht verhindert werden kann, und die Präsenz von Einzeltieren sich ebenfalls reduzieren würde.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen der Zweitunterzeichner für eine wohlwollende Beantwortung der Motion zur Einreichung einer Standesinitiative.

Bürglen, 28. September 2026

Erstunterzeichner



Alois Arnold, 1981
Landrat SVP

Zweitunterzeichner



Claudia Brunner
Landrätin SVP

Zweitunterzeichner

Peter Stadler
Landrat SVP



Zeitunterzeichner

Joe Inderkum
Landrat FDP

